

Stockheim



Lebens- und
liebenswert!

Haushalt 2022



Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A – Haushaltsplan 2020	2
Abschnitt B – Haushaltsplan 2021	3
Abschnitt C – Haushaltsplan 2022	4
1. Allgemeines.....	4
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt.....	6
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt.....	10
4. Kostenrechnende Einrichtungen.....	13
5. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.....	14
6. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt.....	15
7. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt.....	17
8. Überblick über die Investitionen.....	19
9. Entwicklung der Verschuldung.....	20
10. Entwicklung der Rücklage.....	22
11. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2025.....	23
12. Kassenkredite.....	23
13. Zusammenfassung.....	24
Abschnitt D – Haushaltssatzung 2022	25
Abschnitt E – Anlagen	26

Abschnitt A – Haushaltsplan 2020

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 verabschiedete der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.04.2020 einstimmig. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Kronach erhielten wir mit Schreiben vom 06.05.2020.

Im Jahr 2020 kann auf eine insgesamt positive Entwicklung zurückgeblückt werden.

Besonderen Anteil daran hatten auf der Einnahmenseite die Zuwächse bei der Einkommensteuerentwicklung. Hier steht einem Haushaltsansatz von 2,1 Mio. EUR ein Jahresrechnungsergebnis von 2,46 Mio. EUR gegenüber. Beim Gewerbesteueraufkommen erzielte man ein Rechnungsergebnis von gut 824.800 EUR, was im Vergleich zum Ansatz von 600.000 EUR ein Plus von 242.800 EUR - also rund 40 % - bedeutet.

Der Haushaltsansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 724.000 EUR. Hier konnte letztlich – im Zusammenwirken mit Ausgabeeinsparungen – eine Mehrung von 1,26 Mio. EUR erzielt und somit ein sehr hoher Zuführungsbetrag von rund 1,98 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Wie üblich wurden Haushaltsreste gebildet, um bei der Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt flexibel reagieren zu können.

Der Vermögenshaushalt konnte mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von über 1,27 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Im Jahr 2020 wurden für die Freiwilligen Feuerwehren Burggrub und Neukenroth Mannschaftstransportwägen (MTW) beschafft. Im Ortsteil Reitsch wurde der Anbau einer Fahrzeughalle mit einem Stellplatz begonnen, in Stockheim das Feuerwehrgerätehaus (Rathausstr. 5) umgebaut.

Im Bereich Straßenbau erfolgte in Burggrub eine umfassende Erneuerung der Bahnhofsiedlung (samt Wasserleitung und Speedpipes für Glasfasernutzung).

Bezüglich der Sanierung des Hochbehälters Haig bzw. dessen Umbau zu einer Wasseraufbereitungsanlage konnten Fortschritte erzielt werden. Ebenso wurde unser größtes Projekte, die Rentei, weiter vorangetrieben. Wie geplant wurden in den Friedhöfen Burggrub, Haig und Reitsch Urnengräber sowie anonyme Grabfelder installiert. Zudem wurden die Außenanlagen im Haiger Friedhof neu gestaltet, weitere Arbeiten (Tor) folgten in 2021.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verminderte sich planmäßig von 1,55 Mio. EUR auf 1,33 Mio. EUR. Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2020 mit Rechenschaftsbericht entnommen werden.

2020	Ansatz	JRE	Abweichung	
VwHH	8.355.000,00 EUR	9.411.086,92 EUR	1.056.086,92 EUR	12,6%
VmHH	2.735.000,00 EUR	3.989.735,05 EUR	1.254.735,05 EUR	45,9%
GesamtHH	11.090.000,00 EUR	13.400.821,97 EUR	2.310.821,97 EUR	20,8%

Abschnitt B – Haushaltsplan 2021

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung am 19.04.2021 einstimmig die Haushaltssatzung für das vergangene Jahr 2021. Diese enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Kronach erhielt die Gemeinde mit Schreiben vom 02.06.2021.

Im Jahr 2021 kann ebenfalls auf eine insgesamt positive Entwicklung zurückgeblickt werden.

Beim Gewerbesteueraufkommen erzielte man ein Rechnungsergebnis von über 1 Mio. EUR, was im Vergleich zum (aufgrund von Corona zurückhaltend geschätzten) Ansatz von 450.000 EUR ein Plus von 550.000 EUR bedeutet.

Der Haushaltsansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 883.200 EUR. Im Zusammenwirken mit Ausgabeersparungen konnte hier letztlich eine Mehrung von 1,42 Mio. EUR und somit ein Rekord-Zuführungsbetrag erzielt werden. Der tatsächliche Zuführungsbetrag von knapp 2,31 Mio. EUR stellte den höchsten seit dem Jahr 2000 erwirtschafteten Wert dar.

Auch im vergangenen Jahr wurden wie üblich Haushaltsreste gebildet, um bei der Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wie beispielsweise den Mitteln für den Straßenbau im Gemeindegebiet flexibel reagieren zu können.

Der Vermögenshaushalt konnte mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 312.900 EUR abgeschlossen werden.

Investitionen und Projekte 2021:

Zu Jahresbeginn wurde der freiwillige gemeindliche Zuschuss an den 1. FC Stockheim für den Bau des Kunstrasenplatzes ausgezahlt. In Stockheim nahe der Tennisplätze wurde ein Outdoor-Sportpark installiert. Im Ortsteil Reitsch fand der Bau einer Feuerwehr-Fahrzeughalle mit einem Stellplatz statt, in Haig der Abschluss der umfassenden Sanierung des Hochbehälters/der Wasseraufbereitungsanlage.

Sämtliche Ortsteile erhielten neue Begrüßungs- und Bekanntmachungstafeln. Wie geplant wurden in allen gemeindlichen Friedhöfen weitere Urnengräber installiert.

Die Errichtung eines neuen Salzsilos auf dem Bauhofgelände stellt eine erhebliche Verbesserung für den gemeindlichen Winterdienst dar. Beim Großprojekt „Sanierung der Rentei“ konnte man Fortschritte erzielen. Das Rathaus Stockheim und das Schulgebäude Reitsch erhielten einen Glasfaseranschluss. Für unsere Glück Auf – Grundschule Stockheim (Schulgebäude Reitsch und Stockheim) wurden außerdem CO2-Sensoren und Luftreinigungsgeräte zur Eindämmung von Corona beschafft sowie intensiv in die Digitalisierung investiert.

Blickt man auf das Gemeindegesehen in 2021 zurück, sticht zudem besonders der monatelange Betrieb einer Corona-Schnellteststrecke im Industriegebiet in Stockheim heraus. Neben der Organisation durch die Gemeinde waren es v.a. Ehrenamtliche (engagierte Bürger, Feuerwehrleute, BRK, etc.), die hier Verantwortung zeigten.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verminderte sich wie geplant von 1,33 Mio. EUR auf 1,12 Mio. EUR. Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht entnommen werden.

2021	Ansatz	JRE	Abweichung	
VwHH	8.582.000,00 EUR	9.769.551,53 EUR	1.187.551,53 EUR	13,8%
VmHH	2.781.000,00 EUR	3.091.593,40 EUR	310.593,40 EUR	11,2%
GesamtHH	11.363.000,00 EUR	12.861.144,93 EUR	1.498.144,93 EUR	13,2%

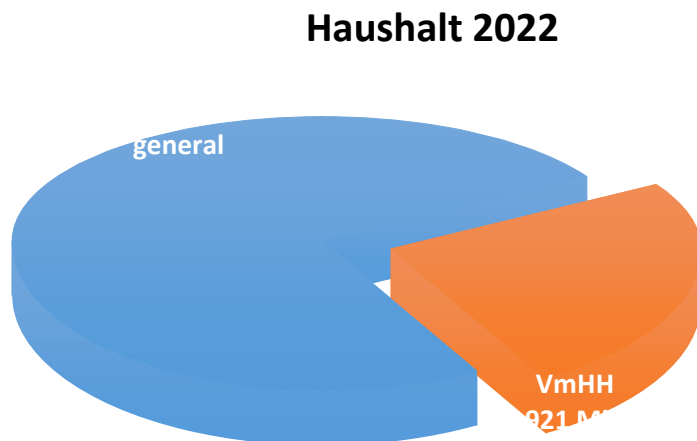
Abschnitt C – Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen geordneten Überblick über die allgemeine Finanzlage gewähren. Näher in die Betrachtung einbezogen werden dabei insbesondere die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben – bezogen auf den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt – sowie einzelne Projekte und Schulden in konzentrierter Form.

Die Darstellung und Einschätzung dieser Positionen sowie wichtiger Kennzahlen wie z. B. Mindestzuführung oder Pro-Kopf-Verschuldung, dient in Verknüpfung mit dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm sowohl als Information als auch als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Im Vorbericht kommen die bedeutenden (finanz-)politischen Weichenstellungen für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 und die weitere Finanzplanung bis Ende 2025 zum Ausdruck.

Nunmehr im siebten Jahr infolge liegt das Gesamtetat des Haushaltes über der 10,0 Mio. EUR-Grenze. Gegenüber dem Vorjahr hat der **Gesamthaushaltsansatz mit 12,141 Mio. EUR** eine Mehrung um 6,85 % bzw. 778.000 EUR erfahren. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen heuer 9,220 Mio. EUR (+ 638.000 EUR; + 7,43 %), auf den Vermögenshaushalt 2,921 Mio. EUR (+ 140.000 EUR; + 5,03 %). Zum fünften Mal seit dem Jahr 2000 liegt der Verwaltungshaushalt über dem Niveau von 8,0 Mio. EUR.



Die sog. Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern – im Wesentlichen also Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatzleistung – sowie die Schlüsselzuweisungen erreichen zusammengenommen mehr als 5,08 Mio. EUR und tragen damit zu rund 55 % der Einnahmen im Verwaltungshaushalt bei.

Das Gewerbesteueraufkommen erhält in 2022 einen Ansatz von 720.000 EUR.

Die an den Landkreis Kronach abzuführende Kreisumlage beherrscht mit mehr als 2,21 Mio. EUR die Ausgabenseite gewohnheitsmäßig als größte einzelne Ausgabe. Der Umlagesatz wurde vom Kreistag um einen %-Punkt auf nunmehr 42,0 %-Punkte angehoben.

Die gemeindlichen Personalkosten sind im diesjährigen Etat mit 1,88 Mio. EUR enthalten.

Als Investitionsvolumen ist 2022 ein Betrag von 1,67 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung um 800.000 EUR.

Zur allgemeinen Projektrealisierung unterstützt uns der Freistaat Bayern mit einer Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG in Höhe von 135.800 EUR.

Investiert wird heuer vor allem in den Kernbereichen Feuerwehrewesen (Rüstwagen Stockheim, Außenanlagen Reitsch und Stockheim, Pager/Sirenen), Gemeindestraßen (u.a. Schützenstraße und Ziegenrückstraße), Digitalisierung (Rathaus, Schule) sowie für die Dorferneuerung Reitsch und die Rentei. Auch die Projekte der kommunalen Daseinsvorsorge wie die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung werden nicht außer Acht gelassen (u.a. Schützenstraße und Ziegenrückstraße). In 2022 wird zudem in die Schule Reitsch (Rettungsweg, Dachsanierung) und den Kindergarten Stockheim (Anbau/Umbau/Sanierung) investiert. Weiterhin beteiligt sich die Gemeinde Stockheim finanziell am Bau des Verkehrsübungsplatzes in Kronach.

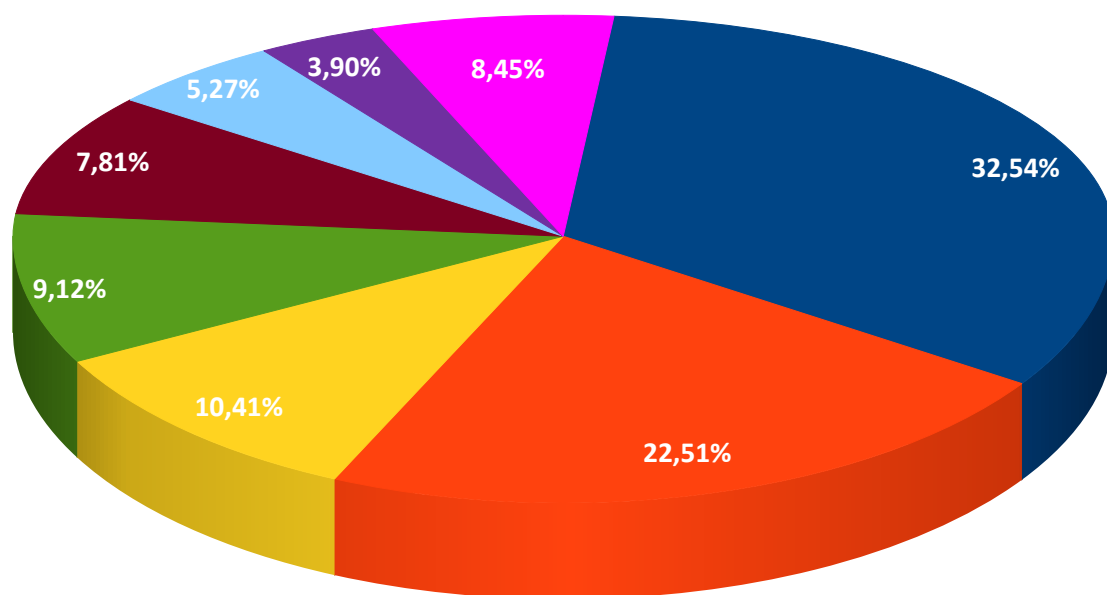
Seit 2014 kommt die Haushaltssatzung ohne die Festsetzung von Kreditaufnahmen aus – so auch in 2022. Die Realsteuer-Hebesätze sind in einer eigenen Hebesatz-Satzung geregelt. Deswegen erfolgt in der Haushaltssatzung nur ein deklaratorischer Hinweis darauf. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in § 5 der Haushaltssatzung wurde vorsorglich bei 1,53 Mio. EUR festgesetzt. Er orientiert sich dabei an der $\frac{1}{6}$ -Grenze des Art. 73 Abs. 2 GO.

Die gegenwärtige Finanzplanung geht weiterhin bis zu deren Ende im Jahr 2025 von einer regen Investitionstätigkeit in der Gemeinde Stockheim aus. Das Volumen der geplanten Investitionen erreicht einen Wert von insgesamt 9,12 Mio. EUR für die Jahre 2022 bis 2025. Die Planungen, welche die derzeit bekannten Maßnahmen umfassen, sind bei gegebenem Anlass anzupassen.

Die Schwerpunkte des aktuellen Haushaltsplanes werden im Nachfolgenden näher erläutert.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

Einnahmeart	Ansätze		Ergebnis
	2022	2021	2020
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	3.000.000 EUR	2.855.000 EUR	2.916.231 EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.075.400 EUR	1.971.500 EUR	2.018.384 EUR
Verbrauchsgebühren	960.000 EUR	940.000 EUR	988.206 EUR
Zuweisungen vom Land	840.600 EUR	825.200 EUR	931.012 EUR
Gewerbesteueraufkommen	720.000 EUR	450.000 EUR	804.563 EUR
Grundsteuer A und B	485.700 EUR	467.700 EUR	472.537 EUR
Abschreibungen und Verzinsung	359.400 EUR	353.600 EUR	353.322 EUR
Übrige	778.900 EUR	719.000 EUR	926.832 EUR
Gesamt	9.220.000 EUR	8.582.000 EUR	9.411.087 EUR



- Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Verbrauchsgebühren
- Zuweisungen vom Land
- Gewerbesteueraufkommen
- Grundsteuer A und B
- Abschreibungen und Verzinsung
- Übrige

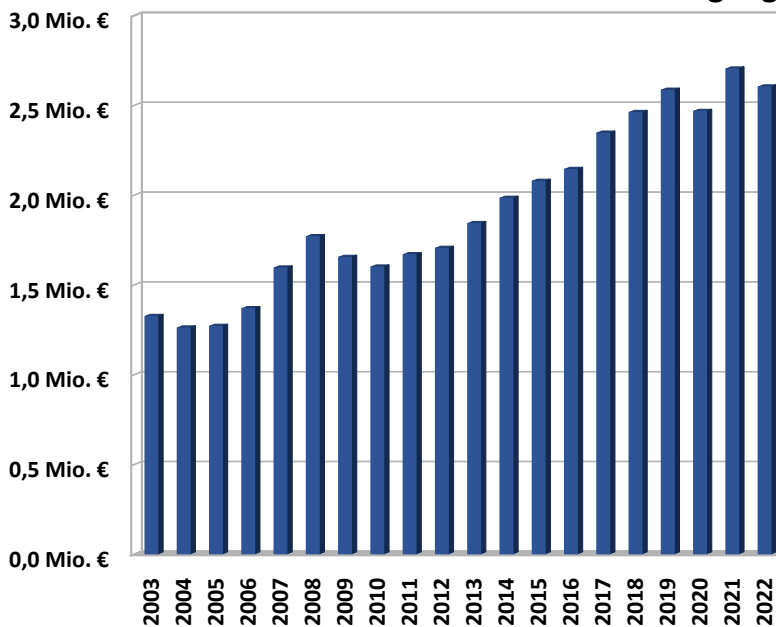
Den größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Stockheim bildet wie üblich der **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern** mit einem Ansatz von 3,00 Mio. EUR.

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus der Einkommensteuer mit 2,60 Mio. EUR, der Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 220.000 EUR und der Einkommensteuerersatzleistung mit 180.000 EUR zusammen. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres ergibt sich ein Plus von 145.000 EUR.

Vereinfacht ausgedrückt erhält eine Gemeinde diejenigen Anteile entsprechend dem Anteil der Steuerzahlungen ihrer Bürger an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger. Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verschlechtern, wird dies zwangsläufig zu geringeren Einnahmen aus der Einkommensteuer führen.

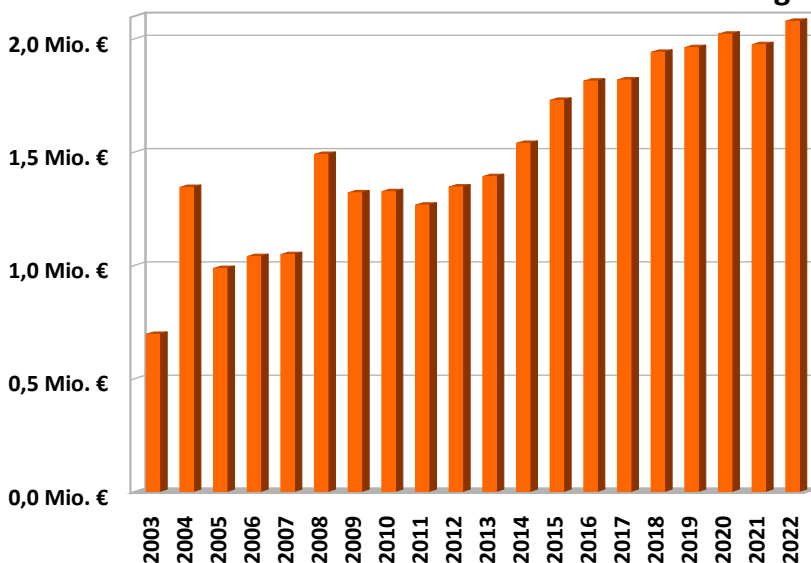
Bis 2019 konnten bei der Einkommensteuerbeteiligung tendenziell Zuwächse verzeichnet werden. Im Haushaltsjahr 2020 gab es – u.a. aufgrund der Corona-Krise – einen leichten „Einbruch“. Für 2022 wird angenommen, dass sich die Lage (wie schon bereits 2021) weiter stabilisiert.

Einkommensteuerbeteiligung



Die zweitgrößte Einzeleinnahme im diesjährigen Haushalt zeigte eine sukzessiv ansteigende Entwicklung. Mit einem Ansatz von rund 2,08 Mio. EUR sind die **Schlüsselzuweisungen**, die der Freistaat Bayern für finanzschwächere Kommunen leistet, in 2022 im Zahlenwerk enthalten. Der Wert liegt in etwa auf Vorjahresniveau.

Schlüsselzuweisungen



Zugleich markiert er den Spitzenwert zumindest seit dem Jahr 2000.

Schlüsselzuweisungen stellen ein Instrument im Finanzausgleich dar, welches das Fehlen einer eigenen dauerhaft zuverlässigen Steuerkraft kompensieren helfen soll. Sie ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Stockheim. Der Mitteilung über die Höhe der Schlüsselzuweisung liegt eine aufwändige Berechnung zugrunde, die beispielsweise eine Einwohnerveredlung mit

Gewichtung der Strukturschwäche beinhaltet. Grundsätzlich bleibt dazu festzustellen, dass der sog. einheitliche Grundbetrag als eine maßgebliche Größe bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von 1.084,14 EUR (2021) auf jetzt 1.118,18 EUR angehoben wurde (+34,04 EUR bzw. + 3,14 %). Daneben werden beim Finanzausgleich weitere Aspekte wie die Belastungen aus den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

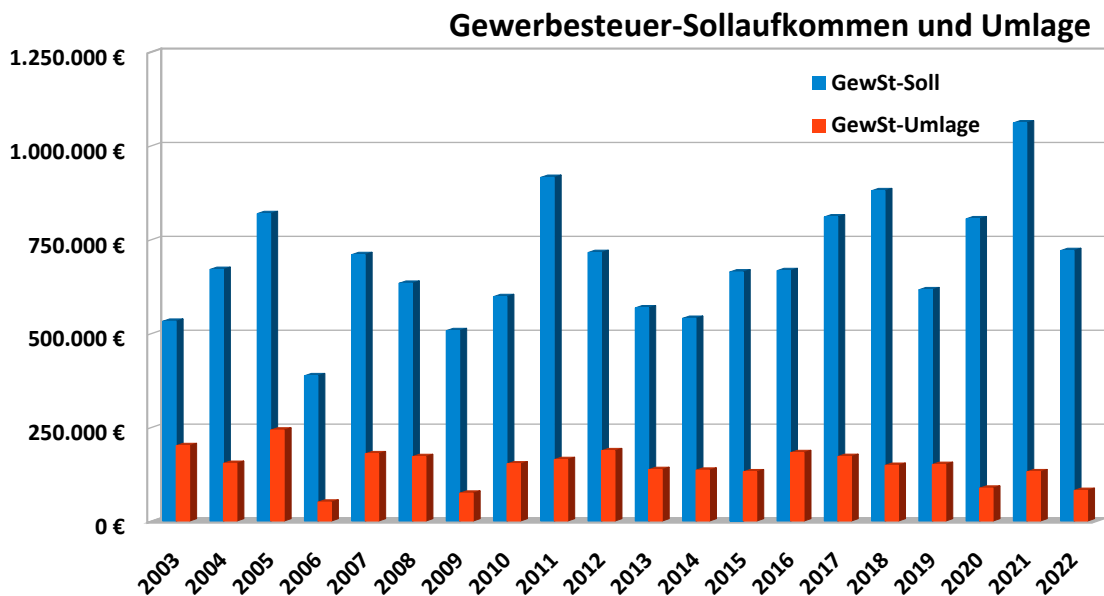
Die voraussichtlichen Einnahmen aus den **Verbrauchgebühren** wurden mit Blick auf die Entwicklung in der Vergangenheit mit insgesamt 960.000 EUR angesetzt. Davon entfallen 620.000 EUR auf Entwässerungsgebühren und 340.000 EUR auf Wassergebühren.

Die Werte resultieren aus den Gebührenfestsetzungen von 2,65 EUR/m³ zum 01.07.2016 (Abwasser) bzw. 1,35 EUR/m³ zum 01.07.2018 (Wasser). Weitergehende Hinweise zur Gebührenkalkulation finden sich unter dem nachfolgenden Punkt 4 „Kostenrechnende Einrichtungen“.

Als vierte Größe sind die **staatlichen Zuweisungen zu laufenden Zwecken** zu nennen. Ihr Betrag summiert sich auf insgesamt 840.600 EUR. Darunter fallen u.a. die Förderungen nach dem BayKiBiG mit 695.000 EUR und der jährliche staatliche Straßenunterhaltungszuschuss, der sich auf 83.000 EUR beläuft.

Aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist für die Folgejahre mit einer neuen Festsetzung der Zuschüsse für den Straßenunterhalt zu rechnen, welche jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbar sind.

Das Aufkommen bei der **Gewerbesteuer** ist im aktuellen Etat mit 720.000 EUR angesetzt. Gegenüber dem Ansatz von 2021 ist hier eine Mehrung von 270.000 EUR eingearbeitet. Zur Einschätzung der Gewerbesteuereinnahmen muss festgestellt werden, dass diese – insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie – nur schwer exakt abwägbar sind. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben immer ein nicht zu unterschätzender Unsicherheitsfaktor im gemeindlichen Haushalt. Da hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens in der Gemeinde Stockheim allerdings von einer relativ geringen Höhe gesprochen werden kann, hält sich dieser Unsicherheitsfaktor noch in Grenzen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde auf Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlusszahlungen bemessen (sog. Soll-Stellungen). Ähnlich der Entwicklungen in den vergangenen Haushaltsjahren bleibt der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass auch heuer die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen den Haushaltsansatz übertreffen mögen.



Die obige Grafik zeigt deutlich, welchen - teils starken - Schwankungen die Gewerbesteuereinnahmen unterworfen waren bzw. sind. Die Gewerbesteuer stellt dadurch sowohl von der durchschnittlichen Höhe, als auch von der Zuverlässigkeit des Eingangs, für den Verwaltungshaushalt der Gemeinde eine vergleichsweise schwer kalkulierbare Grundlage für die Finanzierung dar.

Die Gewerbesteuerumlage ist an das Ist-Aufkommen des aktuellen Jahres gekoppelt, welches grundsätzlich vom Soll-Aufkommen abweicht. Das Ist-Aufkommen wird durch den Hebesatz geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger wurde gemäß § 6 GFRG ab 01.01.2020 von 64 % auf 35 % reduziert. Von den geplanten 720.000 EUR Gewerbesteuereinnahmen müssen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder rund 81.300 EUR als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden. Das Netto-Aufkommen beträgt somit 638.700 EUR.

Die Einnahmen aus den **Grundsteuern A und B** unterliegen naturgemäß keinen größeren Schwankungen. Mit einem Ansatz in Höhe von zusammen 485.700 EUR (Grundsteuer A: 20.700 EUR, Grundsteuer B: 465.000 EUR) bewegen sie sich in etwa auf Vorjahresniveau. Durch die rege Bautätigkeit in unserem Gemeindegebiet wird grundsätzlich von einem in der Tendenz steigenden Aufkommen bei der Grundsteuer B ausgegangen.

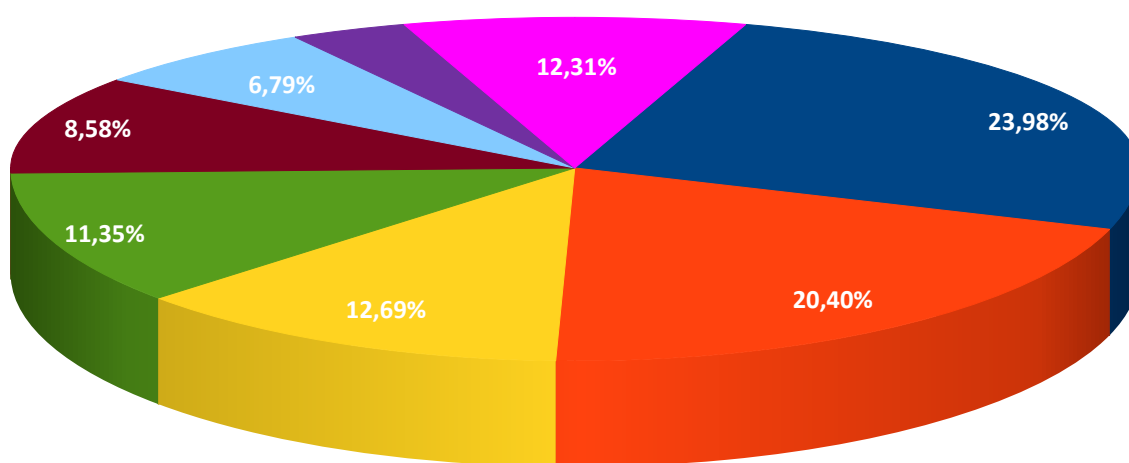
Die Auswirkungen der geplanten Grundsteuerreform können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Im Laufe des aktuellen Jahres wird die Verwaltung diverse Informationsveranstaltungen zu dieser Thematik besuchen.

Die kalkulatorischen **Abschreibungen und Verzinsungen** werden im Wesentlichen in den beiden großen Gebührenhaushalten, also der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung, erwirtschaftet. Insgesamt sind heuer 359.400 EUR vorgesehen. Sie werden im Einzelplan 9 als kalkulatorische Einnahmen gegengebucht. Der Wert kommt dem des Vorjahres in etwa gleich. Das liegt insbesondere in der bereits im Jahr 2018 berücksichtigten Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes begründet. Hierzu darf auf die Beratungen zur Neubewertung der Abwasser- und Wassergebühren verwiesen werden.

Unter die **übrigen Einnahmen** fallen beispielsweise die Konzessionseinnahmen in Höhe von insgesamt 139.200 EUR (Strom: 133.000 EUR, Gas: 6.200 EUR) und die Hundesteuer (= örtliche Aufwandsteuer) mit 11.000 EUR.

3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

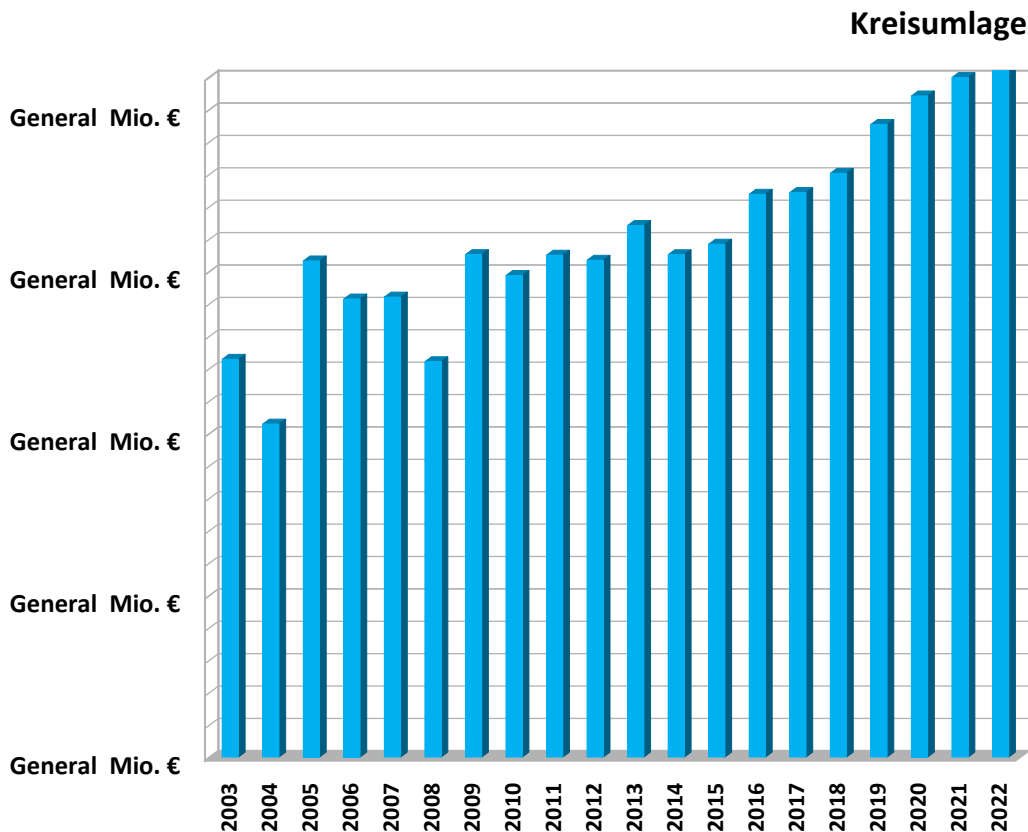
Ausgabeart	Ansätze		Ergebnis
	2022	2021	2020
Kreisumlage	2.211.000 EUR	2.098.000 EUR	2.041.300 EUR
Personalausgaben	1.880.600 EUR	1.753.300 EUR	1.692.728 EUR
Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	1.170.000 EUR	1.170.000 EUR	1.216.729 EUR
Zuführung zum VmHH	1.046.600 EUR	883.200 EUR	1.983.313 EUR
Umlagen an Schul- und Abwasserverband	791.500 EUR	718.000 EUR	645.780 EUR
Unterhalt / Bewirtschaftung Vermögen	625.600 EUR	579.400 EUR	630.077 EUR
Abschreibungen und Verzinsung	359.400 EUR	353.600 EUR	353.322 EUR
Übrige	1.135.300 EUR	1.026.500 EUR	847.838 EUR
Gesamt	9.220.000 EUR	8.582.000 EUR	9.411.087 EUR



- Kreisumlage
- Personalausgaben
- Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG
- Zuführung zum VmHH
- Umlagen an Schul- und Abwasserverband
- Unterhalt / Bewirtschaftung Vermögen
- Abschreibungen und Verzinsung
- Übrige

Weiterhin die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Stockheim bildet die **Kreisumlage**. Die für ihre Ermittlung maßgebliche Umlagekraft wird jeweils auf Basis der Steuerkraft des Vorjahres und der Schlüsselzuweisung des Vorjahres berechnet.

In der diesjährigen Kreistagssitzung wurde im Zuge der Verabschiedung des Kreishaushalts ein neuer Kreisumlage-Hebesatz von 42,0 %-Punkten beschlossen. Für die Gemeinde Stockheim bedeutet das für das aktuelle Haushaltsjahr einen Umlagebetrag in Höhe von rund 2,21 Mio. EUR (2021: 2,10 Mio. EUR, 2020: 2,04 Mio. EUR). Geschuldet ist der Anstieg der Kreisumlage (neben der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes) letztlich auch der von 5,12 Mio. EUR auf 5,26 Mio. EUR gestiegenen Umlagekraft der Gemeinde Stockheim.



Neben dem hauptamtlichen Ersten Bürgermeister und den Beschäftigten in Verwaltung und Bauhof sind in den **Personalkosten** auch die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (Bürgermeister, Gemeinderäte, Feuerwehr) enthalten. Mit 1,88 Mio. EUR bewegt sich der Ansatz um ca. 130.000 EUR bzw. 7,4 % über dem Vorjahresniveau. Berücksichtigung fanden dabei die allgemeinen tariflichen Entwicklungen (Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst), die Einstellung eines weiteren Auszubildenden sowie die Änderungen bei den Versorgungslasten.

Die Kosten für die **Kinderbetreuung** nach den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG überschreiten im Haushaltsplan 2022 erneut die 1,0 Mio. EUR-Grenze. Der Planansatz sieht (wie bereits 2021) einen Wert von 1,17 Mio. EUR vor.

Nach dem Stand bei der Beantragung der Abschlüsse für das laufende Jahr gehen die Planungen von ca. 156 Stockheimer Kindern (plus 17 Schulkinder) aus. Von den 156 Kindergartenkindern besuchen 139 die Kindertageseinrichtungen in Haßlach, Neukenroth und Stockheim. Weitere 17 Kinder besuchen Kindertageseinrichtungen außerhalb unseres Gemeindegebiets (acht Kindertageseinrichtungen im Landkreis Kronach und eine Kindertageseinrichtung in Redwitz a. d. Rodach). Weiterhin sind derzeit 33 „Gastkinder“ aus anderen Gemeinden in den drei Stockheimer Kindergärten angemeldet.

Neben den Landesmitteln sind weiterhin Bundesmittel veranschlagt. Zu den Ausgaben erhält die Gemeinde staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 695.000 EUR, was einem Anteil von 59,4 % entspricht. Damit wird unterstrichen, dass die Kinderbetreuung in der Gemeinde Stockheim einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt**, also der Überschuss, der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden kann, beläuft sich heuer auf knapp 1,05 Mio. EUR. Im Vorjahr lag dieser Wert ansatzmäßig bei 883.200 EUR, das Rechnungsergebnis erreichte eine Höhe von 2,31 Mio. EUR. Weitere Ausführungen zur Zuführungssituation sind unter Punkt 5 „Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt“ zu finden.

Die **Verbandsumlagen** belaufen sich in diesem Jahr auf insgesamt 791.500 EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 73.500 EUR. Darunter sind die Zahlungen an den Schulverband Pressig mit 199.500 EUR (2021: 188.000 EUR, 2020: 176.400 EUR) sowie an den Abwasserverband Kronach-Nord mit 592.000 EUR (2021: 466.830 EUR, 2020: 469.380 EUR) zu verstehen.

Für **Unterhalt und Bewirtschaftung des Vermögens** sieht der Haushalt einen Gesamtansatz von 625.600 EUR vor und liegt damit 46.200 EUR über dem Vorjahresniveau. Die Bewirtschaftungskosten sind insbesondere für Gebäude, Grundstücke, Straßen, Fahrzeuge usw. eingeplant. Diese Kosten werden grundsätzlich – was die kostenrechnenden Einrichtungen betrifft – in diesen jeweiligen Bereichen über das Gebührenaufkommen mitfinanziert.

Wie schon bei den Einnahmen des Verwaltungshaushalts ausgeführt, werden die kalkulatorischen **Abschreibungen und Verzinsungen** im Wesentlichen in den beiden großen Gebührenhaushalten, also der Entwässerungseinrichtung und der Wasserversorgung, erwirtschaftet. Insgesamt sind im aktuellen Haushaltsjahr 359.400 EUR vorgesehen. Auf die vorhergehenden Ausführungen bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt darf verwiesen werden.

Unter den **übrigen Ausgaben** wurde wieder eine Vielzahl von Ausgabepositionen zusammengefasst. Hierunter fallen beispielsweise die Gewerbesteuerumlage mit 81.300 EUR sowie Wartungsgebühren für die EDV.

4. Kostenrechnende Einrichtungen

Im Haushalt der Gemeinde Stockheim sind es die kostenrechnenden Einrichtungen **Abwasserbeseitigung** und **Wasserversorgung**, die über Beiträge und Gebühren kostendeckend finanziert werden müssen, enthalten. Daneben ist der Bereich des **Bestattungswesens** zu nennen, dessen Kosten sich ebenfalls über Gebühren refinanzieren.

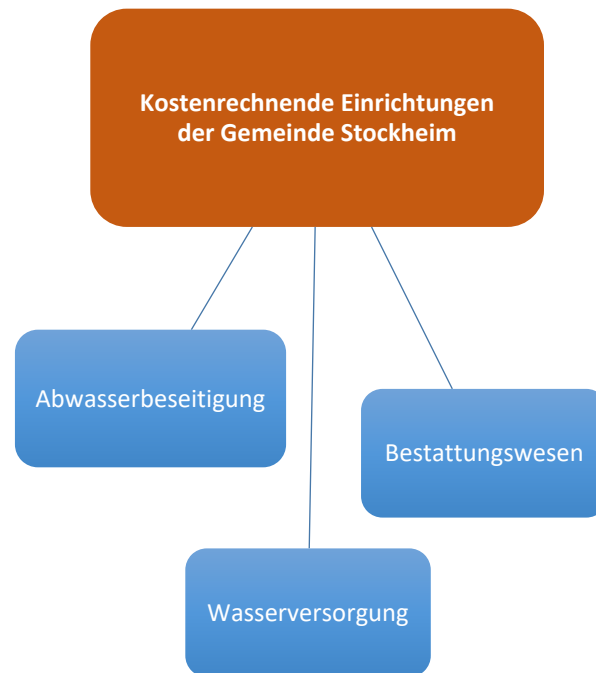
Bei der Abwasserbeseitigung erfolgte zuletzt zum 01.07.2016 eine Gebührenerhöhung um 0,15 EUR auf 2,65 EUR/m³. Die Grundgebühren wurden zum 01.07.2018 neu festgesetzt.

Der Wasserpreis beläuft sich seit 01.07.2018 aufgrund der vorgenommenen Reduzierung um 0,10 EUR auf 1,35 EUR/m³ (netto). Die Grundgebühren wurden ebenfalls zum 01.07.2018 angepasst.

Durch die unter Mitwirkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) durchgeführte Neukalkulation und entsprechende Anpassung der Gebühren für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Jahr 2018 konnte für beide Einrichtungen die notwendige Vollkostendeckung erreicht werden.

Die vierjährigen Kalkulationszeiträume in den Bereichen Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage enden mit dem 30.06.2022. Die Gebührenkalkulationen für die Zeit ab 01.07.2022 sollen erneut durch den BKPV durchgeführt werden. Eine Beratung durch den BKPV ist aufgrund seiner Auftragsauslastung und der speziellen Pandemielage allerdings erst gegen Ende 2022 möglich. Daher wurden in der Gemeinderatsitzung vom 02.05.2022 sog. „Rückwirkungsbeschlüsse“ für die Gebührenanpassungen Abwasser/Wasser als Vorabinformation für die Gebührenzahler gefasst.

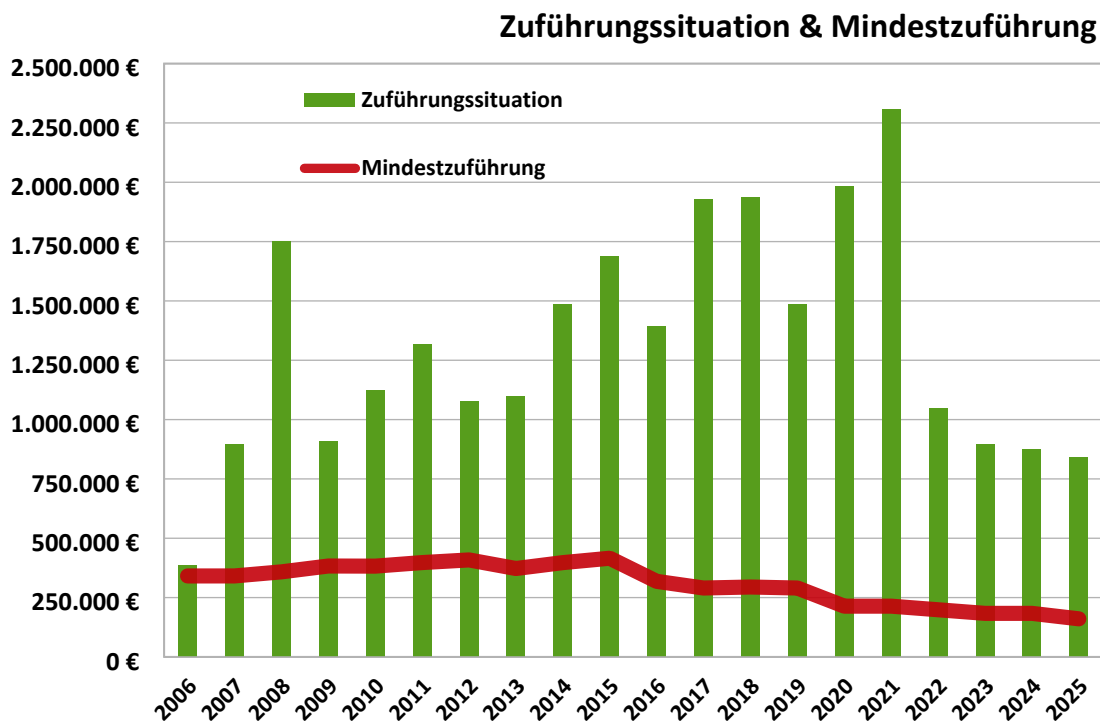
Die im Haushalt 2022 vorliegenden Zahlen wurden auf Basis der gültigen Gebührensätze unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte geschätzt.



5. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Als einer der wohl wichtigsten Gradmesser für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gilt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt ist so auszugleichen, dass der Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden muss. Dieser Überschuss dient dann zunächst der Schuldentilgung und steht darüber hinaus für entsprechende Investitionen zur Verfügung. Das Prinzip besteht also darin, dass die laufenden Einnahmen höher als die laufenden Ausgaben sein müssen, um Vermögenswerte schaffen zu können.

Die gesetzliche Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV definiert sich über die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen. An ordentlichen Tilgungsleistungen sind im laufenden Haushaltsjahr 198.675 EUR zu leisten. Der Mindestzuführung steht die veranschlagte planmäßige Zuführung in Höhe von 1.046.600 EUR gegenüber. Demzufolge steht der Differenzbetrag – also knapp 848.000 EUR – als „freie Spitze“ für investive Maßnahmen des Vermögenshaushaltes zur Verfügung. Die Grafik zeigt anschaulich, dass die Zuführungsbeträge im Finanzplanungszeitraum bis 2025 die jeweils gültige Mindestzuführung überschreiten dürften.

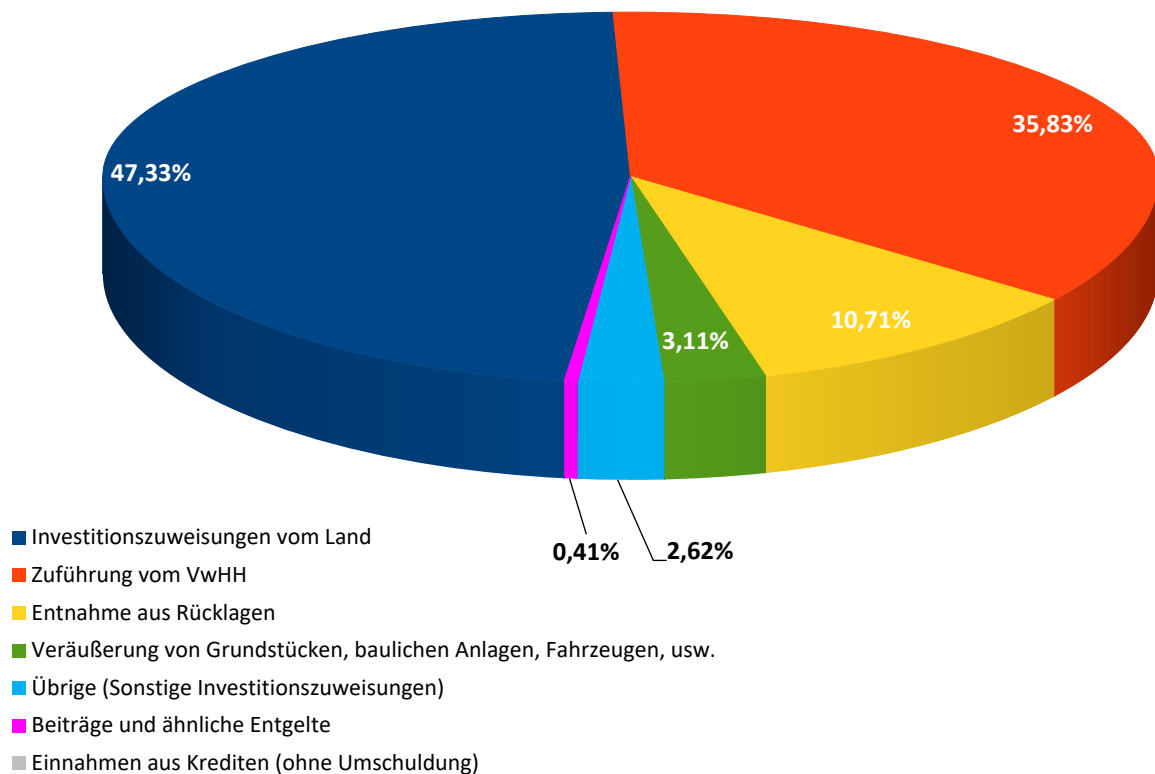


Die Zuführungsbeträge gehen ab 2022 im Vergleich zu den Vorjahren sichtbar zurück (wobei die ungewöhnlich hohen Zuführungsraten 2020 und 2021 nicht als Maßstab dienen können).

Ursächlich hierfür sind u.a. die gestiegenen Kosten in den Bereichen EDV, Personal und Verbandsumlagen. Hinzu kommt, dass die Kreisumlage 2022 auf eine Höhe von über 2,21 Mio. EUR angewachsen ist, dem höchsten Betrag seit dem Jahr 2000.

6. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt

Einnahmeart	Ansätze		Ergebnis
	2022	2021	2020
Investitionszuweisungen vom Land	1.382.400 EUR	382.400 EUR	1.615.953 EUR
Zuführung vom VwHH	1.046.600 EUR	883.200 EUR	1.983.313 EUR
Entnahme aus Rücklagen	312.900 EUR	1.270.400 EUR	211.699 EUR
Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen usw.	90.700 EUR	76.500 EUR	186.496 EUR
Übrige (Sonstige Investitionszuweisungen)	76.400 EUR	158.500 EUR	-23.726 EUR
Beiträge und ähnliche Entgelte	12.000 EUR	10.000 EUR	16.000 EUR
Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldung)	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamt	2.921.000 EUR	2.781.000 EUR	3.989.735 EUR



Investitionszuweisungen – also staatliche Fördermittel für konkrete Projekte und die Pauschale – sind mit insgesamt 1.382.400 EUR vorgesehen und bilden heuer somit die bedeutendste Einnahme im Vermögenshaushalt.

In 2022 rechnet die Gemeinde Stockheim beispielsweise mit einer Förderung für das Feuerwehrgerätehaus Reitsch in Höhe von rund 29.000 EUR. Die Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG beträgt 135.800 EUR.

Für Zuwendungen im Rahmen der „Förderoffensive Nordostbayern Oberfranken“ – kurz: FONOB – wurde im aktuellen Haushaltsjahr für die Sanierung der Rentei ein Ansatz in Höhe von 500.000 EUR gebildet.

Für die bisherigen Dorferneuerungsmaßnahmen in Reitsch (eDE I: Durchlässe etc.) hat die Gemeinde in diesem Jahr bereits Fördermittel in Höhe von knapp 425.000 EUR erhalten.

Es gilt anzumerken, dass noch Haushalteinnahmereste vorhanden sind, die es vorrangig aufzubrauchen gilt.

Als **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** wurden 1,05 Mio. EUR veranschlagt. Bezogen auf das Gesamtvolumen finanziert die Zuführung damit knapp 36 % des Vermögenshaushalts.

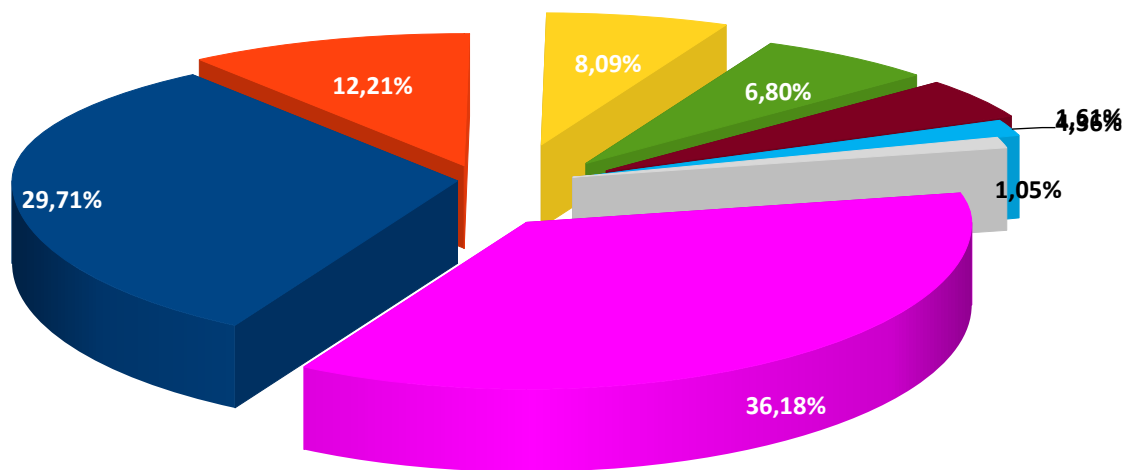
Die **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** beträgt 312.900 EUR. Diese wird zur Mitfinanzierung unserer zahlreichen Projekte benötigt.

Unter die **übrigen Einnahmen** fallen Zuwendungen aus Bundesmitteln, insbesondere OZG/Digitales Rathaus (14.500 EUR) und Digitalpakt Schule (61.000 EUR).

Aus der **Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, baulichen Anlagen und Fahrzeugen** sind in 2022 insgesamt Einnahmen in Höhe von 90.700 EUR eingeplant. Davon sind 54.000 EUR für den Verkauf unbebauter Grundstücke, 19.300 EUR für die Veräußerung von Retentionsraum und 12.600 EUR für den Verkauf des VWs aus dem Bauhof gedacht.

7. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt

Ausgabeart	Ansätze		Ergebnis
	2022	2021	2020
Tiefbaumaßnahmen	867.700 EUR	1.044.500 EUR	944.334 EUR
Hochbaumaßnahmen	356.600 EUR	822.100 EUR	1.259.314 EUR
Investitionszuschüsse	236.200 EUR	1.400 EUR	20.611 EUR
Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung)	198.700 EUR	213.900 EUR	213.850 EUR
Erwerb von beweglichen Sachen	127.300 EUR	577.900 EUR	249.066 EUR
Betriebstechnische Anlagen	46.900 EUR	25.000 EUR	28.000 EUR
Grunderwerb einschl. Erschließungsbeiträge	30.800 EUR	200 EUR	4.133 EUR
Übrige (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)	1.056.800 EUR	96.000 EUR	1.270.426 EUR
Gesamt	2.921.000 EUR	2.781.000 EUR	3.989.735 EUR



- Tiefbaumaßnahmen
- Hochbaumaßnahmen
- Investitionszuschüsse
- Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung)
- Erwerb von beweglichen Sachen
- Betriebstechnische Anlagen
- Grunderwerb einschl. Erschließungsbeiträge
- Übrige (u.a. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)

Für **Tiefbaumaßnahmen** – überwiegend Straßenbau – sieht der Haushaltsplan insgesamt rund 0,87 Mio. EUR vor. Davon entfallen z.B. 150.000 EUR auf die Gemeindestraßen allgemein, 100.000 EUR auf die Schützenstraße, 250.000 EUR auf die Ziegenrückstraße, 25.000 EUR auf die Außenanlagen der Feuerwehrehäuser Reitsch und Stockheim sowie 50.000 EUR auf die Dorferneuerungsmaßnahmen in Reitsch.

Für **Hochbaumaßnahmen** sind dieses Jahr 356.600 EUR eingeplant. Sie betreffen vom Ansatz her erneut die Rentei (Ansatz 2022: 100.000 EUR), deren Sanierung – wie oben bereits angemerkt – über die Förderoffensive Nordostbayern Oberfranken abgewickelt wird.

Für Umbau, Anbau und Sanierung des Kindergartens Stockheim wurden für 2022 140.000 EUR veranschlagt.

Insbesondere im Bereich der Baumaßnahmen wird wie üblich wieder mit Haushaltsresten gearbeitet.

Für **Investitionszuschüsse** wurden rund 236.200 EUR vorgesehen. Dieser Betrag entfällt zum Teil auf die Förderung von Investitionen örtlicher Vereine (u.a. Kirche Haig, Kirchturmuhre Burggrub, Gartentor Gemeindehaus Stockheim). Die größten Posten bilden dieses Jahr allerdings die Mitfinanzierung des Verkehrsübungsplatzes in Kronach (Ansatz 2022: 50.000 EUR) sowie die Investitionsumlage an den Abwasserverband Kronach-Nord mit 170.000 EUR.

An planmäßigen **Tilgungsleistungen für Kredite** fallen in 2022 rund 198.700 EUR zur Zahlung an, siehe auch Ausführungen unter Punkt 9.

Für den **Erwerb von beweglichen Sachen** sind 127.300 EUR vorgesehen. Gemeint sind damit u.a. Zimmerausstattungen für Grundschule, Kindergärten und Feuerwehrehäuser. Auch die Beschaffung digitaler Ausstattung für das Rathaus und die Grundschule zählen zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens, ebenso wie die Anschaffung eines Ford Transit für den gemeindlichen Bauhof. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Markt Pressig (ILE Haßlachtal) werden zudem neue Kleinprojekte realisiert. Für die gemeindlichen Friedhöfe werden Transportwägen beschafft.

In den Bereichen Wasserversorgung sowie Informations- & Telekommunikationsinfrastruktur wurden Ansätze für **Betriebstechnischen Anlagen** gebildet.

Unter die **übrigen Ausgaben** fällt auch dieses Jahr als einzige Position die Rücklagenzuführung in Höhe von 1.056.800 EUR, siehe auch Ausführungen unter Punkt 10.

8. Überblick über die Investitionen

Die Maßnahmen- und Prioritätenliste bildet schwerpunktmäßig die Grundlage für die laufenden und geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der diesjährige Vermögenshaushalt geht dabei von einem Investitionsvolumen von 1,67 Mio. EUR aus. Im Nachfolgenden sind die wesentlichen Vorhaben (Projekte) aufgeführt. Gleichzeitig muss nochmals darauf verwiesen werden, dass aus den Vorjahren entsprechende Haushaltsreste zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

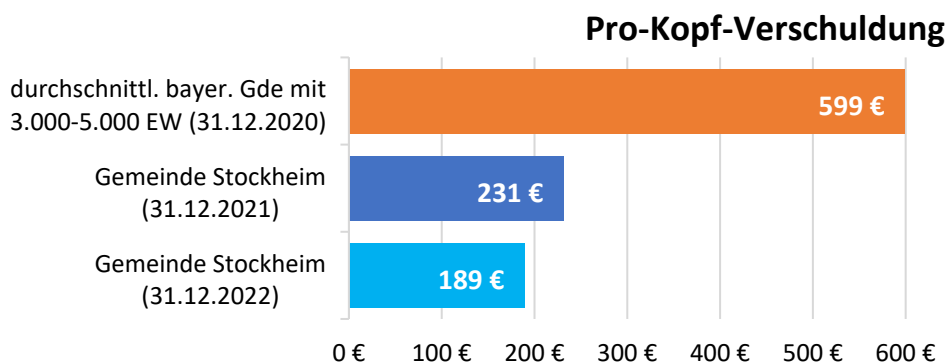
UA	Kurzbezeichnung	Ansatz (in EUR)
0601	EDV Rathaus	10.000
1301	Feuerwehrwesen, im Wesentlichen - Pager, Sirenen, Pumpen 60.000 - Außenanlagen Reitsch & Stockheim 25.000	87.700
2110	Schule Stockheim, im Wesentlichen - Digitalisierung 12.500 - Schulmöbel 1.500 - ggf. Eingangsbereich Schule 20.000	35.000
2111	Schule Reitsch, im Wesentlichen - Rettungsweg & Dachsanierung 76.000	80.200
2951	Verkehrsübungsplatz Kronach	50.000
3XXX	Investitionszuschüsse, im Wesentlichen - Kirche Haig, Turmuhr Burggrub, Gartentor Gemeindehaus Stockheim	11.700
4641	Kindergarten Haßlach (temporäre Auslagerung einer Gruppe)	18.500
4642	Kindergarten Stockheim	151.600
5801	Grünanlagen, im Wesentlichen - Bänke nahe Bücherstollen 900	1.000
63XX	Gemeindestraßen, im Wesentlichen - allgemein 150.000 - Schützenstraße 100.000 - Ziegenrückstraße 250.000 - Dorferneuerung Reitsch 50.000	550.300
6752	Straßenreinigung (Winterdienst) - Streuer, Räumschild	7.000
7000	Abwasserbeseitigung - Entwässerung (Hausanschlüsse, Schützenstr., Ziegenrückstr.) 130.000 - Investitionsumlage an Abwasserverband KC-Nord 170.000	300.000
7511	Bestattungswesen, im Wesentlichen - Transportwägen, Drohnenbefliegung 10.000	15.000
7711	Bauhof, im Wesentlichen - Ford Transit 3.000	3.500
7909	Fremdenverkehrsförderung - ILE Haßlachtal: Sportgeräte, Sitzgruppe, Kapelle bei Rentei, etc.	22.500
8151	Wasserversorgung, im Wesentlichen - Hausanschlüsse, Wasserleitung Schützenstr. & Ziegenrückstr. 130.000 - Betriebstechnische Anlagen 25.000	157.500
8181	Informations- & Telekommunikationsinfrastruktur - Glasfaser/Breitbandausbau	21.000
8809	Bebauter Grundbesitz - Fabrik Burggrub 28.000 - Rentei 100.000	128.000

9. Entwicklung der Verschuldung

Die Gemeinde Stockheim konnte mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 ihre Verbindlichkeiten unter die 1,2 Mio. EUR-Grenze drücken. Zum 31.12.2021 wurde der planmäßige Schuldenstand von 1.120.725,00 EUR erreicht. Bezogen auf den letzten Spitzenwert aus dem Jahr 2003 mit 5,33 Mio. EUR ist ein Abbau um rund 4,21 Mio. EUR zu verzeichnen.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum Jahresende 2022	
Schuldenstand 31.12.2021	1.120.725,00 EUR
+ Neuaufnahmen	0,00 EUR
./. außerordentliche Tilgungen	0,00 EUR
./. ordentliche Tilgungen	198.675,00 EUR
= Schuldenstand 31.12.2022	922.050,00 EUR

Bei einer Einwohnerzahl von 4.850 Personen (amtl. Stand zum 31.12.2019) errechnet sich zum 31.12.2021 eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 231 EUR. Der aktuellste Vergleichswert¹ einer durchschnittlichen bayerischen kreisangehörigen Gemeinde mit 3.000 bis 5.000 Einwohner beträgt 599 EUR je Einwohner. Mit 231 EUR liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde somit weiterhin spürbar unter dem bayerischen Landesdurchschnitt: um 368 EUR bzw. 61,44 %.



Aus unseren noch bestehenden sechs Kreditverträgen fallen in 2022 planmäßig **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von **198.675 EUR** an, was gleichzeitig den Mindestzuführungsbetrag bedeutet.

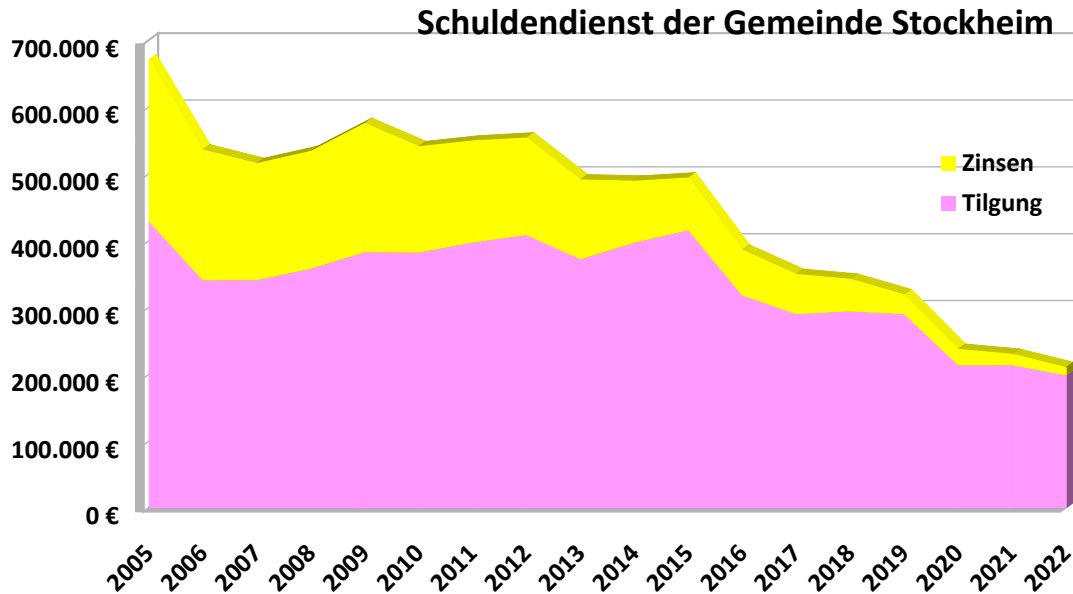
Zum 01.03.2022 wurde ein Kredit über 75.000 EUR umgeschuldet, da dessen Zinsbindungsfrist endete. Hinsichtlich der Tilgungsleistung wurde diesbezüglich keine Änderung vorgenommen. Jedoch konnte die Zinszahlung aufgrund der derzeit günstigen Zinssätze stark reduziert werden.

Bei Berücksichtigung der geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen können die Verbindlichkeiten der Gemeinde Stockheim zum Ende des Haushaltsjahres 2022 unter die 1 Mio. EUR-Grenze gedrückt werden. Der Schuldenstand wird dann voraussichtlich einen Betrag von 922.050,00 EUR erreichen, was – unter Heranziehung der Einwohnerzahl zum 31.12.2020 (4.871) – einem Pro-Kopf-Wert von 189 EUR je Einwohner entspricht.

Neben den Tilgungsleistungen sind als weiterer Schuldendienst die aus den bestehenden Kreditverpflichtungen anfallenden **Zinszahlungen** zu nennen. Diese sind mit **10.900 EUR** eingeplant (ohne Kassenkreditzinsen). Ein Rückblick gilt dem Jahr 2004, also dem Folgejahr des Spitzenwertes der Verschuldung von 5,33 Mio. EUR. Im Jahr 2004 betrug die Zinslast für Investitionskredite beachtliche 260.400 EUR.

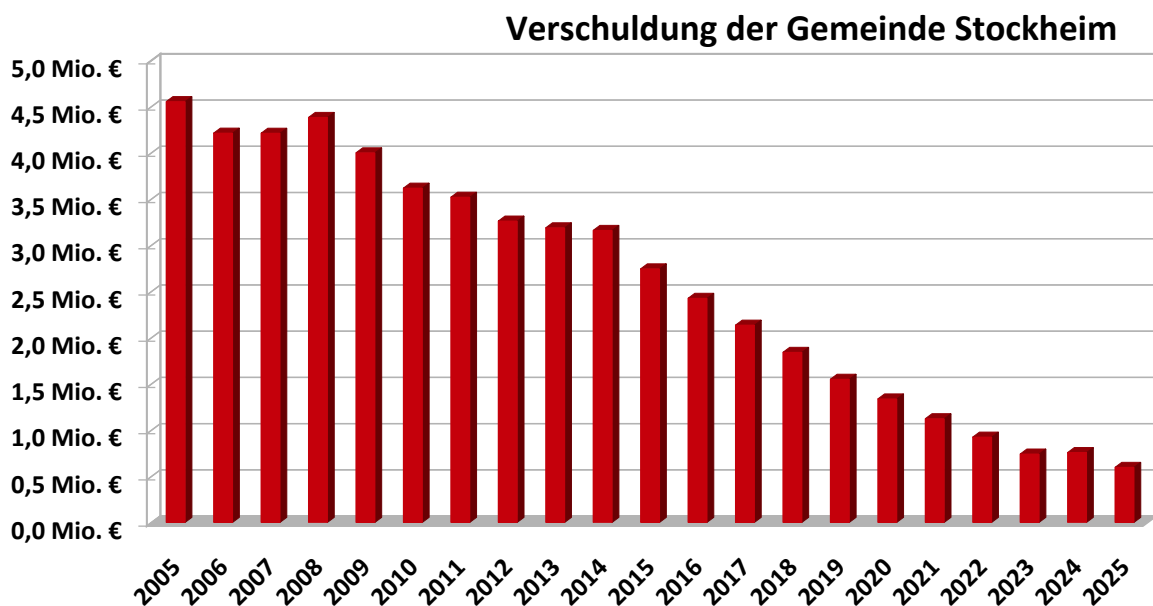
¹ https://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte/

Der veranschlagte Schuldendienst erreicht im laufenden Haushaltsjahr einen Betrag in Höhe von 209.600 EUR, das sind lediglich 2,3 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (ordentliche Tilgungs- und Zinszahlungen - ohne Kassenkreditzinsen).



Seit März 2021 ist der Schulverband Pressig schuldenfrei, sodass von dieser Seite keine weiteren Schuldenanteile auf die Gemeinde Stockheim mehr entfallen.

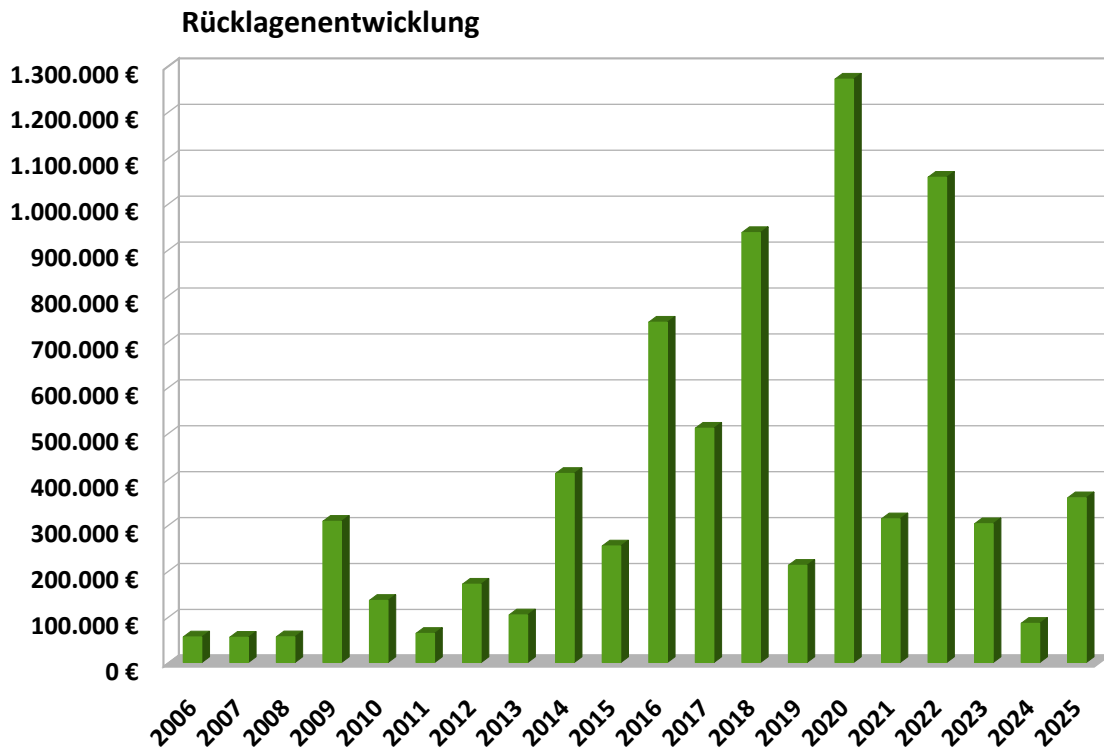
In der Finanzplanung ist bis 2023 aktuell keine neue Schuldenaufnahme vorgesehen. Somit kann der Schuldenstand 2022 und 2023 sukzessive reduziert werden (voraussichtlicher Jahresendstand 2023: 738.550 EUR). Die Planansätze 2024 enthalten allerdings eine Schuldenneuaufnahme in Höhe von 200.000 EUR. Unter Berücksichtigung dieser neuen Schuldenaufnahme würde die Verschuldung der Gemeinde Stockheim nach derzeitigem Planungsstand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 rund 755.000 EUR und Ende 2025 rund 595.000 EUR betragen.



10. Entwicklung der Rücklage

Der Haushalt 2021 konnte mit einer Rücklagenzuführung (Soll-Überschuss, gleichzeitig Jahresendstand der allgemeinen Rücklage) in Höhe von 312.900 EUR abgeschlossen werden. Dieser Betrag wurde dem Vermögenshaushalt 2022 buchungsmäßig wieder vollständig zugeführt. Zum Jahresende ergibt sich laut Planung schließlich eine um 743.900 EUR höhere Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 1.056.800 EUR (= Jahresendstand).

Der gesetzlich geforderte Sockelbetrag, also die Mindestrücklage, muss sich gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für die Gemeinde Stockheim liegt die Mindestrücklage heuer bei rund 85.500 EUR (siehe Anlage).



In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 ergibt sich eine gewisse Anspannung hinsichtlich des allgemein hohen gemeindlichen Investitionsvolumens einhergehend mit evtl. Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs. Diese Punkte führen dazu, dass in den kommenden Finanzplanungsjahren keine hohen Rücklagen mehr gebildet werden können, sodass der zugrundeliegende Finanzplan z.B. für Ende 2024 von einem Rücklagenstand von 85.300 EUR ausgeht.

11. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2025

Gemäß der üblichen Vorgehensweise wurde die weitere Finanzplanung bis 2025 – vor allem was den Verwaltungshaushalt betrifft – mit der gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung eingeschätzt. In den Finanzplanungsjahren sollte es aller Voraussicht nach weiterhin gelingen Überschüsse aus den jeweiligen Verwaltungshaushalten erwirtschaften zu können. Die Überschüsse der Verwaltungshaushalte liegen jeweils über den gültigen Mindestzuführungsbeträgen, vgl. Ausführungen unter Punkt 5. Auf welchem Niveau sich beispielsweise der Einkommensteueranteil oder das Gewerbesteueraufkommen einpendeln werden, hängt in erster Linie von der konjunkturellen Gesamtsituation ab, wobei hier aufgrund der Corona-Krise und aktueller Kriegsgeschehen ein Negativtrend zu erwarten ist.

Der Vermögenshaushalt führt im Wesentlichen zunächst die vorher genannten Projekte und Investitionen bis zum Ende der aktuellen Finanzplanung im Jahr 2025 fort. In den Investitionsplan wurden beispielsweise die finanzintensivsten Projekte Rentei, Kindergarten Stockheim und Dorferneuerung Reitsch eingearbeitet.

Umfang der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Finanzplanung:

2023	=	4,256 Mio. EUR
2024	=	2,510 Mio. EUR
2025	=	0,692 Mio. EUR

Speziell die letzten beiden Jahre der Finanzplanung wurden – wie allgemein üblich – teilweise mit Pauschalansätzen versehen. Im Bereich unserer Ortsstraßen und Wege sind auch weiterhin Sanierungen auf Basis der Prioritätenliste durchzuführen. Die Finanzplanung ist fortzuschreiben bzw. entsprechend anzupassen, soweit zusätzliche Maßnahmen ins Auge gefasst werden oder Maßnahmen konkret anstehen.

12. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der aktuellen Haushaltssatzung vorsorglich auf 1,53 Mio. EUR festgesetzt. Der festgesetzte Kassenkredit dient der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit der Abwicklung der vorgenannten Maßnahmen. Der festgesetzte Betrag orientiert sich dabei gemäß Art. 73 Abs. 2 GO an der $\frac{1}{6}$ -Grenze der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen. Im vergangenen Jahr sind der Gemeinde Stockheim für Kontoüberziehungen keine Zinszahlungen entstanden.

Auch heuer werden grundsätzlich wieder geordnete Kassenverhältnisse erwartet. Allerdings bleiben z.B. die Aus- bzw. Nachwirkungen der Corona-Krise ein nicht zu unterschätzender Unsicherheitsfaktor.

13. Zusammenfassung

Der diesjährige Haushaltplan der Gemeinde Stockheim stellt sich als solide dar.

Ausgemacht werden kann dies beispielsweise am geplanten Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt, welcher mit 1.046.600 EUR zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts zur Verfügung steht.

Es ist in 2022 weiterhin möglich die Verschuldung planmäßig zu reduzieren und gleichzeitig Investitionen voranzutreiben. Die finanzielle Ausgangslage lässt es zu die gesteckten Ziele konsequent zu verfolgen. Unterstützt wird die investive Tätigkeit mittels staatlicher Zuschüsse und unter Einsatz der allgemeinen Rücklagemittel.

Ein zweiter Blick auf das Zahlenwerk allerdings zeigt:

Auch aufgrund des vorhersehbaren Negativtrends der Rücklagenentwicklung sowie der schwer abschätzbaren Folgen der Corona-Pandemie und des aktuellen Kriegsgeschehens gilt es, sich im Sinne einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik hierauf einzustellen und situationsangepasst zu agieren.

„Dass die Coronakrise bei den Kommunen nicht die große Lücke gerissen hat, die man nach den Schätzungen erwarten konnte, ist eine positive Überraschung. Dass man aber immer noch nicht endgültig abschätzen kann, wie es in der Pandemie weitergeht und dass der schändliche russische Überfall auf die Ukraine auch wirtschaftlich alle staatlichen und kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen stellen wird, ist die andere Seite der Medaille.“, so Dr. Franz Dirnberger in der Ausgabe 04/2022 des Bayerischen Gemeindetags.

An dem Ziel, auch künftig einen Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahmen sicherzustellen, kann in den Finanzplanungsjahren wohl nicht mehr festgehalten werden.

Dies erfordert umso mehr ein gewisses Maß an Haushaltsdisziplin sowie ein Umdenken, geplante Maßnahmen ggf. auf mehrere Jahre zu verteilen oder zurückzustellen.

In der Summe kann den kommunalen Verantwortungsträgern erneut ein intaktes und leistungsfähiges Zahlenwerk zur Verabschiedung vorgelegt werden. Für die laufenden und geplanten Investitionen stehen der Gemeinde ausreichend Mittel zur Verfügung. Insgesamt wird der diesjährige Etat mit seiner bis ins Jahr 2025 reichenden Finanzplanung einen wichtigen Beitrag leisten können, dass sich die Gemeinde Stockheim weiterhin als lebens- und liebenswert darstellt.

Im Übrigen darf auf die Schlussbemerkungen zu den letztjährigen Haushalten verwiesen werden.

Stockheim, im Mai 2022



Eva Kotschenreuther
Kämmerin

Abschnitt D – Haushaltssatzung 2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Stockheim (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Stockheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.220.000,00 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.921.000,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stockheim in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.530.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Stockheim, ... 2022



Gemeinde Stockheim

Rainer Detsch
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stockheim in der jeweils gültigen Fassung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

Abschnitt E – Anlagen**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden im Haushaltsjahr 2022²**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Haushaltsjahr 2022			
		Stand zu Beginn	Zugang	voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf
Angaben in 1.000 EUR					
1. Schulden aus Krediten von / vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden / Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände udgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 – 8, siehe Nr. 1.1 AllgZV-KommGrPl)	1.335	1.121		199	922
Summe 1	1.335	1.121		199	922
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zur § 5 KommHV - AllgZV-KommGrPl Nr. 3.3)					
2. Innere Darlehen aus der Sonderrücklage					
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

² vgl. Anlage 4 zu den VV-Mu-KommHV, Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen im Haushaltsjahr 2022³

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	Angaben in 1.000 EUR	
1. Allgemeine Rücklage	1.270	313
2. Sonderrücklagen		
2.1		
2.2		
2.3		
2.9 Summe 2		

Nachrichtlich: ⁴

Haushaltsjahr	Ansatz Verwaltungshaushalt	
2019	8.710.500,00 EUR	Summe
2020	8.355.000,00 EUR	
2021	8.582.000,00 EUR	
Durchschnitt der drei letzten Jahre		8.549.166,67 EUR
davon 1 % = Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage		85.491,67 EUR

³ vgl. Anlage 5 zu den VV-Mu-KommHV, Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

⁴ Berechnung des Mindestbetrages aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren